



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 15.01.2015

betreffend antibiotikaresistente Keime in der Tierzucht und im Fleischhandel

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 12.01.2015 veröffentlichte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Ergebnisse einer Untersuchung über die Belastung von Putenfleisch der Discounter Aldi, Lidl, Netto, Penny und Real mit Krankheitskeimen: "Auf 88 % der bei Discountern gekauften Putenfleisch-Proben hat der (...) BUND antibiotikaresistente Keime gefunden."

Laboruntersuchungen der in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Hannover, Göttingen, München, Nürnberg, Frankfurt, Mannheim, Köln und Stuttgart eingekauften Fleisch-Stichproben "wiesen sowohl MRSA-Keime als auch ESBL-bildende Keime nach. Insgesamt wurden bundesweit 60 Proben auf antibiotikaresistente Keime getestet." Rund neun von zehn Putenfleisch-Proben aus deutschen Discountern seien in den Tests mit antibiotikaresistenten Keimen belastet gewesen. Dies sei ein klares Zeichen für den fortgesetzten Antibiotika-Missbrauch in der Geflügelmast. (BUND Pressemitteilung, 12.01.2015).

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Antibiotikaresistenz bedeutet, dass Bakterien weniger empfindlich bis gänzlich unempfindlich gegenüber Antibiotika sind. Antibiotika verlieren somit ihre Wirkung.

Resistenzen können entweder durch Veränderung des bakteriellen Erbguts (Mutationen) entstehen oder durch die Aufnahme von Resistenzgenen aus anderen Bakterien erworben werden. Dieser sogenannte horizontale Gentransfer passiert dort, wo ein Austausch von genetischem Material zwischen Bakterien stattfindet, d.h. auf und zwischen Menschen, Wild-, Nutz-, und Haustieren oder in der Umwelt (Abwasser, Hofdünger usw.).

Grundsätzlich ist die Resistenzbildung ein natürlicher Anpassungsmechanismus der Bakterien. Resistente Bakterienstämme sind überall in der Umwelt zu finden.

Allerdings wird die Resistenzbildung durch übermäßigen und unsachgemäßen Einsatz von Antibiotika beschleunigt, etwa durch die unwirksame Behandlung von Viruserkrankungen mit Antibiotika oder durch eine Unterdosierung der Wirkstoffe. Insbesondere die Verabreichung von Breitspektrum-Antibiotika, wo Schmalspektrum-Antibiotika ausreichend wären, begünstigt die Selektion und die Ausbreitung von Multiresistenzen. Multiresistente Keime sind Bakterien, die gleichzeitig gegen mehrere Antibiotika oder, in sehr seltenen Fällen, sogar gegen alle Antibiotika widerstandsfähig sind.

Da bei resistenten Erregern die Standardantibiotika (d.h. Antibiotika der ersten Wahl, z.B. Penicillin) oft nicht mehr wirksam sind, muss ggf. auf Reserveantibiotika wie beispielsweise Carbapeneme zurückgegriffen werden. Verlieren auch diese Reserveantibiotika durch zu häufigen Einsatz ihre Wirkung, wird eine Behandlung einer Infektion praktisch unmöglich. Neu entwickelte Antibiotika werden aus diesem Grund meist als Reserveantibiotika deklariert.

→ <http://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-esbl-und-ampc-bildenden-antibiotikaresistenten-keimen.pdf>

In einem ersten gemeinsamen Bericht des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) über die integrierte Analyse des Verbrauchs antimikrobieller Wirkstoffe und das Auftreten von Antibiotikaresistenzen bei Bakte-

rien in Menschen und zur Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren wird auch auf die beschränkte Datenlage hingewiesen, die es zu verbessern gilt, um weitergehende Analysen und Schlussfolgerungen zu ermöglichen.

Der Bericht kann über den folgenden Internetlink abgerufen werden:

➔ <http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/doc/4006.pdf>.

Weitere Berichte zu der Thematik wurden durch EFSA und ECDC im Februar 2015 zu Antibiotikaresistenzen (AMR) bei Zoonosen- und Indikator-Bakterien aus Menschen, Tieren und Lebensmitteln (<http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4036.htm>) sowie das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im März 2015 zur "Resistenzsituation bei klinisch wichtigen tierpathogenen Bakterien 2011/2012" (http://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/09_Untersuchungen/Bericht_Resistenzmonitoring_2011_2012.pdf?__blob=publicationFile&v=3) veröffentlicht.

Die Hessische Landesregierung hat im Hinblick auf eine Verbesserung des Tierwohls den "Runden Tisch: Nachhaltige Tierhaltung in Hessen" eingerichtet, der in einem fachübergreifenden Gremium die maßgeblichen Fragen des Tierwohls, zur artgerechten Tierhaltung und zur Tiergesundheit beraten wird, mit der Zielsetzung, eine Tierwohloffensive mit konkreten Handlungsmaßnahmen sowie verbindlichen Übereinkünften zu erarbeiten. Ein zentraler Punkt des Runden Tisches ist die Verbesserung der Tiergesundheit. Möglichkeiten zur Reduzierung des Medikamenteneinsatzes werden in diesem Zusammenhang auch aufgegriffen werden. Des Weiteren hat die Agrarministerkonferenz am 20. März 2015 in Bad Homburg zur Vorbereitung eines Verbotes des Einsatzes von Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin folgendes beschlossen:

- Die Agrarministerkonferenz sieht die zunehmende Herausbildung von Antibiotikaresistenzen in der Human- und Veterinärmedizin mit großer Sorge. Besondere Aufmerksamkeit erfordern hier die sogenannten kritischen, wichtigen Wirkstoffgruppen für bestimmte Indikationen in der Humanmedizin (Reserveantibiotika).
- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund schnellstmöglich von der Ermächtigung gem. § 56 a Arzneimittelgesetz (AMG) Gebrauch zu machen.
- Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, eine differenzierte Liste vorzulegen, welche antimikrobiell wirksamen Stoffe oder Stoffgruppen Gegenstand von Anwendungsbeschränkungen in der Veterinärmedizin werden sollen. Diese Wirkstoffe dürfen, je nach therapeutischer Bedeutung nicht in der Veterinärmedizin oder nur nach Erstellung eines Antibiogramms oder nur für eng in der Zulassung definierte Anwendungsgebiete eingesetzt werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ställe mit jeweils welcher Anzahl an Geflügelplätzen gibt es derzeit (Stand: Dezember 2014) in Hessen? Bitte getrennt auflisten nach: Tierarten und Haltungsverfahren (Stallhaltung, Stallhaltung mit Auslauf, Freilandhaltung, Ökolandbau)?

Bei der Hessischen Tierseuchenkasse (HTSK) waren folgende in der Tabelle aufgeführten Tierbestände gemeldet (Stand: 24. November 2014). Die Zahlen umfassen auch reine Hobbyhaltungen. Die verschiedenen Haltungsformen werden hierbei nicht erfasst.

Tierart	Halter	Tierbestand
Legehühner	12.215	1.816.016
Masthühner	502	1.325.603
Truthühner (Puten)	370	153.110
Enten	1.914	20.923
Gänse	1.468	28.148
Laufvögel	81	878
Fasane, Perl-/Rebhühner, Wachteln, Tauben	2018	74.212

Frage 2. Wie viele und welche Geflügel haltende Betriebe wurden im Auftrag der Hessischen Landesregierung in den Jahren 2010 bis 2014 mit welchem Ergebnis auf antibiotikaresistente Keime untersucht? Bitte Angabe von: Jahr absoluter Anzahl beprobter Betriebe, Tierart, Tierplatzzahl; Halungsverfahren und Befund je Betrieb (auch anonymisiert)?

Monitoringuntersuchungen bezüglich antibiotikaresistenter Bakterien werden im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor aufgrund der Verordnung (EG) 2160/2003¹ im Rahmen des EU-Zoonosenmonitorings in Verbindung mit der damaligen Entscheidung 2007/407/EG² und nunmehr aufgrund des Durchführungsbeschlusses 2013/652/EU³ durchgeführt.

In diesem Zusammenhang wurden zwischen 2010 - 2014 insgesamt 97 E.coli-Isolate aus Geflügelbetrieben isoliert und zur weiteren Untersuchung an das Bundesinstitut für Risikoforschung (BfR) übersandt.

Kalenderjahr	Betriebsart	Anzahl der Proben
2010	EB1 ⁴ Legehennen	42
	EB3 Puten	1
2011	EB1 Legehennen	29
	EB2 Masthähnchen	1
	EB3 Puten	8
2012	EB3 Puten	5
2013		Keine Proben
2014	EB1 Legehennen	11

Eine Ergebnisübermittlung an das einsendende Untersuchungsinstitut - hier den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) - ist im Rahmen des Programms nicht vorgesehen. Aus auf Nachfrage übersandten Informationen geht jedoch hervor, dass in zwei Fällen kommensale E.coli aus konventioneller Putenhaltung aus dem Jahre 2012 isoliert werden konnten. Demnach war eines der Isolate überwiegend sensibel, eines wurde in der höchsten Resistenzkategorie (Sechsfachresistenz) getestet.

Haltungsart: Die Beprobungen fanden bei den folgenden Haltungsformen und Betriebsgrößen statt. Hierzu wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 3. Wurden Untersuchungen zum Vorkommen multiresistenter Keime in tierhaltenden Betrieben auch von anderer Stelle durchgeführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnissen?

Es liegen keine Informationen vor, ob weitere Untersuchungen zum Vorkommen multiresistenter Keime in tierhaltenden Betrieben, auch von anderer Stelle in Hessen, durchgeführt wurden.

Frage 4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um den missbräuchlichen Einsatz (z.B. prophylaktischer Einsatz) von Antibiotika in der Massentierhaltung zu verringern?

Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2001 bei den Regierungspräsidien Stellen für Tierarzneimittelärztinnen und -tierärzte eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Veterinärämter bei der Überwachung der Tierhalterinnen und Tierhalter zu unterstützen und die tierärztlichen Hausapotheken zu überwachen. Im Juli letzten Jahres wurde der Öffentlichkeit der erste hessische Ökoaktionsplan vorgestellt. Darin wurden beispielsweise ein höherer Fördersatz für ökologische und besonders artgerechte Formen der Tierhaltung sowie etwa ein bis auf 40 % erhöhter Fördersatz als "Premiumförderung" für besondere artgerechte Formen der Tierhaltung vorgesehen. Darüber hinaus sollen Investitionsprojekte, die ökologische oder besonders artgerechte Formen der Tierhaltung berücksichtigen, künftig prioritär ausgewählt werden. Die Antibiotikadatenbank, die 2014 eingeführt worden ist, soll künftig auf Bundesebene einen Vergleich des Antibiotikaverbrauchs der Mastbetriebe ermöglichen. Dabei sollen die Betriebe ermittelt werden, die im Vergleich zu anderen einen erhöhten Verbrauch aufweisen. Diese sind dann ver-

¹VERORDNUNG (EG) Nr. 2160/2003 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern

²ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION vom 12. Juni 2007 zu einer harmonisierten Überwachung von Antibiotikaresistenz von Salmonellen bei Geflügel und Schweinen

³DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DER KOMMISSION vom 12. November 2013 zur Überwachung und Meldung von Antibiotikaresistenzen bei zoonotischen und kommensalen Bakterien

⁴EB=Art des Erzeugerbetriebes, EB 1 = Legehennen, EB 2 = Masthähnchen, EB 3 = Puten

pflichtet, zusammen mit der Tierärztin oder dem Tierarzt einen Sanierungsplan vorzulegen. Ein hoher Antibiotikaverbrauch kann viele Ursachen haben. Dies sind z.B. Mängel in der Haltungshygiene, ein zu hoher Tierbesatz oder bauliche Unzulänglichkeiten. Bei erfolglosen Sanierungen oder fehlenden Plänen kann die Behörde (Veterinäramt) auch Anordnungen treffen (z.B. Reduzierung des Tierbesatzes, Durchführung von systematischen Impfprogrammen, bauliche Maßnahmen), die insgesamt zu einer Erhöhung der Tiergesundheit und damit andererseits zu einer Reduzierung von Antibiotikabehandlungen führen. All diese Maßnahmen zusammen werden gemeinsam langfristig zu einer Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes führen.

Frage 5. Wie viele Proben aus der Fleischverarbeitung und dem Fleischhandel in Hessen wurden in der Verantwortung der Hessischen Landesregierung in den Jahren 2012 bis 2014 auf antibiotikaresistente Keime mit welchen Ergebnissen untersucht?

Im Bereich der Lebensmittel wurden im Rahmen des Zoonosenmonitorings 95 Proben Fleisch oder Fleischteilstücke von Puten aus dem Einzelhandel im LHL auf Extended-Spectrum-Betalaktamasen (ESBL) - bildende E. coli untersucht. Dabei wurden in 28 Proben präsumtiv phänotypisch-positive ESBL bildende E. coli nachgewiesen, d.h. anhand eines Laborverfahrens, wurden ESBL-Keime als wahrscheinlich vorhanden identifiziert, ohne dafür einen bestätigten Nachweis zu haben.

Die Isolate wurden zur weiteren Differenzierung an das BfR gesandt.

Eine Ergebnisübermittlung an das einsendende Untersuchungsinstitut -hier den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor- ist im Rahmen des Programms ebenfalls nicht vorgesehen. Auf Nachfrage wurden jedoch einige Ergebnisse übermittelt. So liegen Auswertungen zu E.coli aus Puten- bzw. Hühnerfleisch für 17 der 28 an das BfR übersandten Isolate vor. Demnach waren von den 17 Isolaten

- fünf überwiegend sensibel
- vier 2-fach
- zwei 4-fach
- vier 5-fach und
- zwei 6-fach

gegen Antibiotika resistent. Hierzu wird auf die Tabelle in der Anlage 2 verwiesen.

Wiesbaden, 24. März 2015

Priska Hinz

Anlagen

Erfasst wurden die Haltungsformen ab dem Kalenderjahr 2011

Kalenderjahr 2011

Programm (EB1,2,3)	Anzahl der Haltungsplätze in der beprobten Herde	Haltungsform
EB1(=Legehennen)	2000	Bodenhaltung
EB1	900	Bodenhaltung
EB1	500	Bodenhaltung
EB1	700	Bodenhaltung
EB1	1100	Bodenhaltung
EB1	1000	Bodenhaltung
EB1	3000	Bodenhaltung
EB1	3000	Bodenhaltung
EB1	1500	Bodenhaltung
EB1	2000	Ökologische Auslaufhaltung
EB1	12000	Bodenhaltung
EB1	700	Käfighaltung bzw. Kleingruppenhaltung
EB3(=Puten)	6000	Bodenhaltung
EB 3	7000	Bodenhaltung
EB 3	4850	Bodenhaltung
EB 3	5000	Bodenhaltung
EB 3	fehlt	Bodenhaltung
EB1	1000	Bodenhaltung
EB1	900	Freilandhaltung
EB1	5000	Bodenhaltung
EB1	2000	Ökologische Auslaufhaltung
EB1(=Legehennen)	700	Bodenhaltung
EB1	3000	Ökologische Auslaufhaltung
EB1	1000	Bodenhaltung
EB1	5000	Bodenhaltung
EB1	550	Ökologische Auslaufhaltung
EB1	16000	Bodenhaltung
EB1	1800	Bodenhaltung
EB1	6000	Bodenhaltung
EB1	750	Bodenhaltung
EB1	1500	Bodenhaltung
EB1	2800	Bodenhaltung
EB1	650	Ökologische Auslaufhaltung
EB1	1000	Bodenhaltung
EB3	4000	Bodenhaltung
EB3(=Puten)	5200	Bodenhaltung
EB3	4500	Bodenhaltung
EB2 (=Masthähnchen)	39900	Bodenhaltung

Kalenderjahr 2012

Programm (EB1,2,3)	Anzahl der Haltungsplätze in der beprobten Herde	Haltungsform
EB 3 (=Puten)	7000	Konventionell
EB 3	6000	Konventionell
EB 3	4730	Konventionell
EB 3	6000	Konventionell
EB 3	9700	Konventionell

Kalenderjahr 2014

Programm	Anzahl der Haltungsplätze in der beprobten Herde	Haltungsform
EB 1 (=Legehennen)	1100	Bodenhaltung
EB 1	1400	Bodenhaltung
EB 1	3000	Bodenhaltung
EB 1	1100	Bodenhaltung
EB 1	5000	Bodenhaltung
EB 1	1800	Bodenhaltung
EB 1	2700	Bodenhaltung
EB 1	1200	Bodenhaltung
EB 1	1300	Bodenhaltung
EB 1	2000	Bodenhaltung
EB 1	900	Bodenhaltung

Anlage 2

Jahr	Matrix	Anzahl untersuchter Isolate	Sensibel	Resistent (x Anzahl der Antibiotika)						
				1x	2x	3x	4x	5x	6x	7x
2012	Fleisch Pute	10	3		2		2	1	2	
2013	Fleisch Huhn	7	2		2			3		